

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.**

Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

**XLV. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 19. Oktober 1917.**

**Nr. 32.**

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ermächtigung zur  
Vornahme von Zivilstands-handlungen . . . Seite 361

2. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende  
September 1917 . . . . . 362

3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Bestimmungen des  
Bundesrats über die Verwendung von Reichsmitteln  
für Zwecke der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge . . . 364

4. **Zoll- und Steuerwesen:** Regionalveränderung bei den  
Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und bei  
den Stationskontrollleuten . . . . . 364

Ermennungen von Stationskontrollleuten zu Ober-  
zollinspektoren . . . . . 365

5. **Handels- und Gewerbewesen:** Nachtrag zu dem  
Berichtnis der regelmäßigen Untersuchungen unter-  
liegenden und amtlich als den Anforderungen der Inter-  
nationalen Mehlaußkonvention entsprechend erklärten  
Bartensbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und  
Gärten . . . . . 365

### 1. Konsulatwesen.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Saïffa Konful z. D. Grafen von der Schulenburg ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.